



# Trainingswohnung Bahnhofstraße

Herne

## **1. Kurzkonzept**

Die ausgelagerte Wohngruppe (aWG) Bahnhofstraße ist ein stationäres Hilfeangebot gemäß § 34 SGB VIII für Jugendliche mit Schwierigkeiten in der Herkunfts- bzw. Pflegefamilie, die ein Zusammenleben im familiären Verband vorübergehend oder langfristig unmöglich machen, eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und für die eine ambulante Betreuung nicht mehr ausreichend ist. Diese Schwierigkeiten zeichnen sich z.B. durch Kommunikationsstörungen innerhalb der Familie, seelischer, körperlicher und/oder sexueller Misshandlung, psychischer oder physischer Erkrankung des Kindes oder der Eltern aus.

Die Herkunftsfamilie bleibt in der Regel der emotionale Bezugspunkt der Kinder/ Jugendlichen. Eine Rückkehr dorthin wird angestrebt oder bleibt zumindest offen.

Das Angebot umfasst darüber hinaus individuelle Förderung, Persönlichkeitsfindung und Entwicklung sowie die Verselbständigung der Jugendlichen. Die Herkunftsfamilie wird somit umfangreich entlastet und dem Klienten ein neues Lebensfeld geboten, in dem er in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten einen individuellen Lebensentwurf entwickeln kann.

Für junge Menschen, die noch nicht direkt in die Selbständigkeit oder in das sozialpädagogisch betreute Wohnen wechseln können, haben wir für die aWG Bahnhofstr. eine Wohnung angemietet, die in einem Wohnhaus liegt, welches von der Wohngruppe aus zu Fuß zu erreichen ist.

Dort wird die/der Jugendliche durch Mitarbeiter der Wohngemeinschaft weiter betreut und auf den nächsten Lebensabschnitt vorbereitet.

Gesetzliche Grundlagen sind: § 27 SGB VIII Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe in Verbindung mit § 34 / § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung / § 35a / § 36 Hilfeplanung / § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige

## **2. Lage der Einrichtung**

Die Trainingswohnung befindet sich in einem Wohnhaus auf der Bahnhofstraße.

## **3. Aufnahme**

Die Aufnahme in die Trainingswohnung erfolgt in der Regel aus der aWG Bahnhofstr. auf Grundlage des Hilfeplans.

Ein Wohnungsschlüssel bleibt unter Verwahrung der Pädagogischen Mitarbeiter, damit jederzeit der Zutritt zur Trainingswohnung gewährleistet ist. Damit muss die/der Jugendliche einverstanden sein.

## **4. Förderziele**

Die Förderziele ergeben sich grundsätzlich in Anknüpfung an den im Hilfeplan festgehaltenen Entwicklungsstand. Hauptziel der Maßnahme ist die Vorbereitung auf ein selbstbestimmtes Leben bzw. auf Fördermaßnahmen, die andere bzw. neue Lernfelder eröffnet. Die Ziele im

Einzelnen ergeben sich aus dem Entwicklungsstand des/ der Jugendlichen und werden explizit im Hilfeplan gemäß §36 SGB VIII festgehalten.

## **5. Methoden**

- Sozialpädagogische Beratung
- Anleitung
- Reflexionsgespräche
- Soziale Gruppenarbeit in der Herkunftsgruppe
- Elternarbeit, soweit möglich und sinnvoll
- Lebensfeldtraining
- und weitere individuell sinnvolle Methoden

## **6. Zusammenarbeit**

Um eine möglichst ganzheitliche Förderung der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, arbeitet das Team der Trainingswohnung Bahnhofstr. mit allen Prozessbeteiligten zusammen. Wir legen Wert auf einen guten Kontakt zu allen Personen, mit denen die Kinder/Jugendlichen emotional verbunden sind (z.B Eltern, Geschwister, Anverwandte und Personensorgeberechtigte). Auch Freunde werden möglichst in den Gruppenalltag mit einbezogen. Darüber hinaus arbeiten wir mit Beratungsstellen, wie Pro-Familia, Drogenberatung, Ärzten und externen Instituten zur Förderung der Kinder/Jugendlichen (z.B. dem Heilpädagogischen Institut oder Angeboten der Ergo-therapie) zusammen.

Auch zu den Schulen, speziell zu den Klassenlehrern/ Ausbildungsleitern besteht ein Kontakt- und Kontrollsystem. Bei älteren Jugendlichen arbeiten wir sowohl mit dem Arbeitsamt, berufsvorbereitenden Maßnahmenträgern sowie mit berufsbildenden Schulen zusammen.

## **7. Einbindung in die Institution**

Regelmäßige Fachberatungen, Teamgespräche und Coachings werden durch die pädagogische Leitung der Jugendhilfeeinrichtung gewährleistet. Diagnostik, Therapie und Kriseninterventionen werden durch den psychologischen Dienst des Kinderheims sichergestellt.

Fall- und Teamsupervision werden durch externe Fachkräfte (z.B. Psychiater und ausgebildete Supervisoren) durchgeführt.

Außerdem können alle weiteren Dienste der Einrichtung in Anspruch genommen werden wie Lehrer, Qualitätsbeauftragter, Fahrdienst etc.

## **8. Weiterführende und ergänzende Maßnahmen**

Andere Angebote unseres Hauses, die Sie auf unserer Website [www.ev-khh.de](http://www.ev-khh.de) finden, können ebenfalls wahrgenommen werden.

## **9. Zusammenarbeit mit dem Jugendamt**

Die Modalitäten für die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern ergeben sich zum einen aus dem SGB VIII und zum anderen aus Absprachen und Notwendigkeiten des Einzelfalles.

## **10. Personalanhaltswert der pädagogischen Mitarbeiter:**

1 Vollzeitkraft zu 2,00 zu Betreuende

## **11. Beteiligung und Beschwerde**

### **Ombudspersonen**

Das Ev. Kinderheim Jugendhilfe Herne & Wanne-Eickel gGmbH verfügt über drei Ombudspersonen als Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen. Als Vertrauenspersonen stehen diese den Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen zur Seite.

### **Kinder- und Jugendparlament**

In jeder Gruppe / jedem Wohnbereich kann unter den Kindern und Jugendlichen ein Gruppensprecher gewählt werden. Der Wahlrhythmus und die Aufgaben des Gruppensprechers werden durch die Kinder und Jugendlichen in jeder Wohngruppe selbstständig festgelegt. Das Kinder- und Jugendparlament (Gruppensprecher aller Bereiche) trifft sich in regelmäßigen Abständen (ca. alle 6 Wochen) mit zwei Mitarbeitern aus der Erziehungsleitung. Dort können dann alle Interessen, Beschwerden, Ideen, Anregungen...eingebracht werden. 2-mal pro Jahr treffen sich Vertreter des Kinder- und Jugendparlaments mit dem Geschäftsführer des Ev. Kinderheims.

### **Beschwerdemöglichkeiten**

Bei Aufnahme wird jedes Kind /jeder Jugendliche über seine Beschwerderechte aufgeklärt. Zudem hängt in jeder Gruppe ein Plakat aus, das die Beschwerdestellen im Ev. Kinderheim aufzeigt.

### **Kinderrechte und Beteiligung im Ev. Kinderheim**

Jedem Kind /Jugendlichen werden der Flyer "Kinderrechte" und die Broschüre "Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen" ausgehändigt und erklärt. Zusätzlich haben die Kinder und Jugendlichen das Recht, in Ihrer Gruppe gemeinsam mit den Mitarbeitern einen individuellen Rechkatalog und Beteiligungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

### **AUFNAHMEANFRAGEN richten Sie bitte an:**

Evangelisches Kinderheim Jugendhilfe  
Herne & Wanne-Eickel gGmbH  
Overwegstr. 31, 44625 Herne  
Telefon: 02323 / 994 94 -28  
Fax: 02323 / 994 94 -55  
E-Mail: [anfrage@ev-khh.de](mailto:anfrage@ev-khh.de)

Herne, Februar 2012

Konzept 096